



Nutzungsbedingungen Kleinbus „Rüthen mobil“

1. Fahrzeug

Beim „Rüthen mobil“ handelt es sich um einen neunsitzigen Kleinbus der Marke Daimler Benz Sprinter mit dem amtlichen Kennzeichen SO-SR 1017

2. Nutzerkreis

Gemäß dem LEADER-Förderantrag soll der Kleinbus „Rüthen mobil“ zum Zweck des Gemeinwohls der Bürger der Stadt Rüthen eingesetzt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Senioren-/Jugend-/Schul- und Sozialarbeit.

Bei der Nutzungsregelung des Fahrzeuges im sozialen Bereich kommt der Caritas der Stadt Rüthen eine besondere Rolle zu. Weiterhin sind der Bürgermeister und die Ortsvorsteher in den Ortsteilen vorrangige Ansprechpartner, was die Anforderung / Nutzung des Kleinbus betrifft.

Nach derzeitigen Vorstellungen kann der Kleinbus für folgende Nutzungen eingesetzt werden:

- Einkaufsfahrten für ältere Menschen nach dem Vorbild K + K
- Transport von älteren Menschen zu Sozial- und Betreuungsveranstaltungen (Tagespflege, Urlaub ohne Koffer, Seniorennachmittage usw.)
- Fahrten im Bereich der Jugendbetreuung wie Ferienfreizeiten, Zeltlager, Jugendarbeit des „Treff“ usw.)
- Nutzung des Fahrzeuges durch Ehrenamtliche der Caritas zum Transport von Möbeln für den Möbelkeller
- Nutzung des Fahrzeuges durch Kindergärten und Schulen bei Betreuungs- und Ausflugsfahrten.
- Sammelfahrten zu Gottesdiensten.
- Nutzung des Fahrzeugs in den Ortsteilen bei Veranstaltungen, die im Sinne des Allgemeinwohls erfolgen. (Dorffest, Dorfausflüge usw.)
- Nutzung des Fahrzeuges durch Ehrenamtliche bei der Pflege von öffentlichen Grünanlagen und der Pflege der Natur.
- Fahrten im Rahmen der Organisation von Dorffesten, Kirmes und Messen wie Jubiläumsfeiern in den Ortschaften, Marienmarkt, Eselsmarkt, RüFa usw.
- Fahrten im Rahmen der ortsteilübergreifenden Jugendausbildung wie z. B. im Bereich Jugendfeuerwehr, Ausbildungsverbund Spielmannszüge und Tambourkorps und Sportvereinen.
- Nutzung des Fahrzeuges bei der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe wie „Net2help“
- Fahrten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Rüthen, wie der Besuch von Hansetagen, Messen usw.
- Nutzung des Fahrzeugs durch die Verwaltung der Stadt Rüthen bei der Beförderung von Gruppen zu Ortsterminen, usw.
- Die Vereine der Stadt Rüthen dürfen das Fahrzeug insbesondere im Bereich der Jugend- und Seniorenarbeit in einem **begrenzten** Maß nutzen.

3. Verwaltung

Die letztendliche Organisation der Einsatzplanung und aller weiteren planungstechnischen Angelegenheiten für den Kleinbus „Rüthen mobil“ übernimmt zumindest in der Startphase des Projektes das Team vom K + K der Caritas Konferenz Hoinkhausen und Oestereiden.

Ansprechpartner sind hier:

Alfons Levenig	Franz-Josef Eickel	Friederich Zimmermann
Im Rosengarten 1	Nettelstädt 43	Nettelstädt 13
59602 Rüthen-Oestereiden	59602 Rüthen-Nettelstädt	59602 Rüthen-Nettelstädt
Tel: 02954 1069	Tel.: 02954 1289	Tel.: 02954 321
Mobil: 0170 541 2430		
E-Mail: Alfons.Levenig@t-online.de		

Die Reservierung des Fahrzeuges soll zukünftig über einen Online-Terminkalender erfolgen. Für Bürgermeister, Ortsvorsteher und diversen weiteren Nutzern wird ein Zugang zu dem Onlinekalender eingerichtet. Die zugangsberechtigten Personen können dann ihre Reservierungen für das Fahrzeug im Online-Terminkalender durchführen.

Die Übernahme des Fahrzeuges erfolgt im Regelfall auf dem Gelände der Pastorat in Rüthen-Oestereiden, Hauptstraße 33. Schlüssel und Papiere könne in der bft-Tankstelle Bause, Hauptstraße 38, gegenüber der Pastorat empfangen werden.

4. Allgemeine Regelungen

- Das „Rüthen mobil“ darf nur von dem in der Anmeldung angegebenen Fahrer oder seinen ausdrücklich benannten Ersatzfahrer gefahren werden. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass die angegebenen Personen eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Jeder Nutzer / Fahrer **muss** sich vor der erstmaligen Nutzung des Fahrzeuges mit den Nutzungsregelungen für das „Rüthen mobil“ vertraut machen und diese durch seine Unterschrift akzeptieren. Die Stadt übernimmt für den Fall der Zuwiderhandlung keine Haftung.
- Eventuelle Beschädigungen am Fahrzeug sind der Stadt bzw. den Verantwortlichen bei der Rückgabe zu melden.
- Der Innenraum des Fahrzeugs ist sauber zu halten und bei Bedarf vor der Rückgabe zu reinigen.
- Bei starker äußerer Verschmutzung ist das Fahrzeug durch den Benutzer zu reinigen.
- Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Stadt Rüthen vor, dem jeweiligen Nutzer Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- Das im Fahrzeug vorhandene Fahrtenbuch ist korrekt und lückenlos zu führen.
- Der Kleinbus „Rüthen mobil“ hat seinen Standort auf dem Gelände der Pastorat, Hauptstraße 33 in Rüthen – Oestereiden.
- Eine Kautions für die Nutzung des Fahrzeugs wird nicht erhoben.
- Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur für den Personentransport eingesetzt werden.

5. Pflichten des Benutzers

- Vor der erstmaligen Nutzung des „Rüthen mobil“ erhält der jeweilige Nutzer diese Benutzungsregelung schriftlich ausgehändigt. Jeder Nutzer / Fahrer darf das „Rüthen mobil“ erst nutzen, nachdem er mit seiner Unterschrift die Nutzungsbedingungen akzeptiert hat.
- **Für jede Nutzung des Fahrzeugs ist (täglich) ein Fahrtenbuch zu führen. Die entsprechenden Angaben sind jeweils in die im Fahrtenbuch benannten Spalten vollständig einzutragen.**
- Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind.
- Der Nutzer verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit dem Fahrzeug.
- Der Nutzer hat sich vor und nach der Fahrt selbst von der Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs zu überzeugen.
- Das Fahrzeug ist sauber zurückzugeben, andernfalls wird eine Reinigungsgebühr erhoben.

6. Reservierung und Übergabe

- Ein Nutzungswunsch des Kleinbus „Rüthen mobil“ sollte vorrangig bei den jeweils zuständigen Ortsvorsteher in den Ortsteile angemeldet werden. Weitere Terminabsprachen können aber auch mit den angegebenen Ansprechpartnern der Caritas Konferenz Hoinkhausen und Oestereiden getätigt werden (möglichst per Mail). Zukünftig soll das FZ über eine Online-Plattform, wo OV und andere Gruppen Zugang zu haben, organisiert werden.
- In der Regel gilt die erste eingehende Reservierung für einen Termin als erteilt. .
- Eine Weitergabe des Kleinbusses an Dritte ist untersagt!
- Die Übergabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugunterlagen vor und nach der Nutzung erfolgt in der Regel beim Personal der bft-Tankstelle Bause, Hauptstraße 38 in Rüthen-Oestereiden.
- Mit der erstmaligen Anmeldung erkennt der Nutzer und der/die jeweilige(n) Fahrer die Nutzungsbedingungen für den Kleinbus „Rüthen mobil“ mit seiner Unterschrift an.

7. Verkehrssicherheit/Schadensfall

- Der Fahrer ist verpflichtet, die allgemeingültigen Verkehrsregeln einzuhalten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen.
- Das „Rüthen mobil“ ist für maximal 9 Personen (einschl. Fahrer) zugelassen.
- Im Fahrzeug befinden sich u.a. 2 Warnwesten, 1 Verbandskasten, 1 Warndreck und 1 Eiskratzer. Bei Fahrten ins Ausland haben sich der Nutzer bzw. der Fahrer eigenständig über die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen kundig zu machen.
- **Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.**
- Bei Unfällen ist **immer** die Polizei hinzuzuziehen und die Stadtverwaltung sowie die GVV

- Versicherung (Schaden-ServiceCard liegt den Fahrzeugunterlagen bei) umgehend zu informieren. Vom Nutzer müssen in diesem Fall alle versicherungsrechtlich relevanten (Unfallhergang, Beteiligte usw.) und ordnungsrechtlich vorgeschriebene Maßnahmen veranlasst werden. Eventuell erforderliche Reparaturen dürfen vom Nutzer nicht selbst erledigt oder beauftragt werden. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt.
- Der jeweilige Nutzer haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
 - Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zu verwenden.
 - Für Verkehrsübertretungen bzw. Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung/-regeln haftet der Fahrer.

8. Abrechnung/Gebühren

- Um die Kosten für die Unterhaltung des Fahrzeugs (Kraftstoff, Reparatur, Versicherung usw.) zu decken, wird eine Kilometerpauschale von 0,25 € für jeden gefahrenen Kilometer erhoben.
- Als Grundlage für diese Abrechnung werden die eingetragenen Kilometer im Fahrtenbuch genutzt. **Daher ist es wichtig, dass das Fahrtenbuch immer korrekt und lückenlos geführt wird.**
- Eine Abrechnung der gefahrenen Kilometer erfolgt halbjährlich durch die Stadtverwaltung.
- Die Betankung des „Rüthen mobil“ sollte im Regelfall bei der bft-Tankstelle Bause, Hauptstraße 38, in Rüthen – Oestereiden erfolgen. Die Stadt Rüthen hat dort ein Tankkonto eingerichtet, wo das Rüthen mobil gegen Unterschrift betankt werden kann.
- Wird das „Rüthen mobil“ über einen längeren Zeitraum (Zeltlager etc.) oder zur Nutzung für eine längere Wegstrecke übernommen, wo das Fahrzeug zwischenzeitlich außerhalb von Rüthen betankt werden muss, wird das Fahrzeug vollgetankt übergeben. Kosten für zwischenzeitlich notwendige Betankungen, werden durch den Nutzer getragen und bei der abschließenden Rechnungsstellung verrechnet.
- Jede Betankung ist in der Spalte „Bemerkungen“ unter Angabe der Literzahl und des Rechnungsbetrages einzutragen. Die Tankquittung ist dem Fahrtenbuch anzufügen.

9. Haftung

- Das „Rüthen mobil ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 500 Euro, Teilkasko 150 Euro).
- Darüber hinaus hat die Stadt Rüthen für das Fahrzeug eine Insassenversicherung abgeschlossen.
- Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz trägt der Nutzer in vollem Umfang.
- Weitergehende Haftungsansprüche wegen eines eventuellen Ausfall des Kleinbus werden von der Stadt Rüthen nicht übernommen.

Rüthen, den 26.09.2017

Der Bürgermeister

Einverständniserklärung

Nutzungsbedingungen „Rüthen mobil“

Als Nutzer des „Rüthen mobil“ habe ich mich mit den Nutzungsregularien für das Fahrzeug vertraut gemacht. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir die Nutzungsbedingungen bekannt sind, und ich diese bei der Nutzung des Kleinbus „Rüthen mobil“ stets einhalten werde.

Ich bin mir bewusst, dass mir bei Nichteinhaltung der Nutzungsregelungen eine weitere Nutzung des Fahrzeuges durch den Bürgermeister, bzw. durch die Verantwortlichen für das Fahrzeug, verwehrt werden kann. Ein Fehlverhalten bzw. die Nichteinhaltung der Nutzungsregelungen können auch zu finanziellen Forderungen in nicht unbeachtlicher Höhe gegen mich führen.

Nutzer „Rüthen mobil“

lfd Nr.	Datum	Name	Vorname	Institution / Ort	Unterschrift
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					